

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Volkshochschule
Herr Andreas Hostert, Tel. 171209

TOP: Festsetzung der Teilnehmerentgelte für die Volkshochschule Lüdenscheid ab 01.01.2017		
Beschlussvorlage Nr. 102/2016		
Produkt: 040 020 010 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	28.06.2016
Hauptausschuss	öffentlich	12.09.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	26.09.2016

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		15.000,00 €
Bemerkung: Umsetzung der HSK-Konsolidierungsmaßnahme Nr. 9		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen		

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid werden ab dem 01.01.2017 gemäß der Anlage 1 festgesetzt.

Begründung:

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid werden Entgelte erhoben, die vom Rat der Stadt Lüdenscheid festgesetzt werden (§ 6 der Dienstanweisung für die Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid vom 12.06.2001). Die Höhe und die Struktur der Entgelte sind in einer Entgeltordnung zusammengefasst, die als Anlage 6 Bestandteil dieser Dienstanweisung ist.

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 sieht unter Konsolidierungsmaßnahme Nr. 9 die sukzessive Erhöhung der Teilnehmerentgelte der Volkshochschule Lüdenscheid vor. Die Entgeltordnung wurde letztmalig vom Rat in seiner Sitzung am 25.06.2012 (Sitzungsdrucksache Nr. 179/2011) beschlossen. Nunmehr steht der zweite Schritt der Umsetzung dieser HSK-Maßnahme an. Dadurch sollen ab 2017 jährlich Mehrerträge in Höhe von 15.000 € erzielt werden.

Die beabsichtigten Erhöhungen stellen sich wie folgt dar:

Entgeltordnung für die Volkshochschule Lüdenscheid

Neu: ab 01.01.2017 (für alle ab dem 01.01.2017 beginnenden Kurse)

	Gültig seit 01.07.2012	Gültig ab 01.01.2017
Kerngebühr pro Unterrichtsstunde	2,00 €	2,20 €
Kerngebühr pro Unterrichtsstunde EDV Kurse	2,55 €	2,75 €
Kerngebühr pro Unterrichtsstunde Integrationskurse (entspricht der Kostenerstattung des BAMF und wird bei Verände- rungen angegli- chen)	2,35 €	3,10 €
Verwaltungsgebühr je Kursteilnehmer und Kurs	3,00 €	4,00 €

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung wird das HSK-Ziel planmäßig erreicht.

Die geplante Entgeltordnung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Sonderregelungen und Entgeltermäßigungen sind im Wesentlichen unverändert geblieben und sind Bestandteil der geplanten Entgeltordnung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung sowie der Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen haben den Festsetzungen für die Teilnehmerentgelte ab dem 01.01.2017 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 16.06.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Entgeltordnung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid